



Philosophische Fakultät II

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den binationalen Bachelor-Studiengang Interkulturelle Europa- und Amerikastudien / Langues étrangères appliquées (IKEAS / LEA) (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kooperation mit der Université Paris X (Nanterre)

vom 15.07.2015

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 1140) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) in der Bekanntmachung vom 25.09.2013 (ABl. 2013, Nr. 11, S. 1) in der jeweils gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den binationalen Bachelor-Studiengang Interkulturelle Europa- und Amerikastudien / Langues étrangères appliquées (IKEAS / LEA) (180 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den binationalen Bachelor-Studiengang Interkulturelle Europa- und Amerikastudien / Langues étrangères appliquées (IKEAS / LEA) (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kooperation mit der Université Paris X (Nanterre) (180 Leistungspunkte) vom 23.06.2008 (ABl. 2009, Nr. 8, S. 14) wird wie folgt geändert:

(1) Der Name der Hochschule „Université Paris X (Nanterre)“ wird fortlaufend geändert in „Université Paris Ouest Nanterre La Défense“.

(2) § 4 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa. In Satz 1 wird der „30. April“ ersetzt durch den „31. Mai“.

bb. Satz 2 wird wie folgt geändert:

(1) Der 1. Halbsatz wird wie folgt neu gefasst:

„Mit dem Antrag auf Teilnahme an der Eignungsfeststellungsprüfung sind beim Institut für Romanistik/IKEAS-LEA einzureichen.“

(2) Die Aufzählung wird durch folgenden Anstrich ergänzt:

„- ein in deutscher oder französischer Sprache verfasster Lebenslauf,“

(3) Die Anstriche 1 bis 2 werden zu den Anstrichen 2 bis 3.

(4) In Anstrich 2 werden nach den Wörtern „schriftliche Darstellung“ die Wörter „in französischer Sprache“ eingefügt.

- b. In Absatz 5 wird das Wort „Schwerpunktgebiet“ gestrichen und durch das Wort „Studienrichtung“ ersetzt. Das Wort „Kombinationsgebiet“ wird gestrichen und durch das Wort „Wahlbereich“ ersetzt.
- c. Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:
„(6) Als Wahlbereich kann gewählt werden: Angloamerikanische Studien mit sprachlichen Voraussetzungen, Deutschlandstudien mit sprachlichen Voraussetzungen, Lateinamerikastudien mit sprachlichen Voraussetzungen oder Russlandstudien ohne sprachliche Voraussetzungen.“
- d. In Absatz 7 Satz 2 werden die Wörter „von 11 Punkten“ ergänzt durch den Zusatz „bzw. 2,0“.
- e. Der Absatz 8 wird wie folgt neu gefasst:
„(8) Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt und übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze nach der Hochschulvergabeverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (HVVO) vom 26.05.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 196) in der jeweils gültigen Fassung. In diesem Fall besteht bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzung kein Anspruch auf Erhalt eines Studienplatzes.“

(3) § 5 wird wie folgt geändert

a. Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Im binationalen Studiengang Interkulturelle Europa- und Amerikastudien / Langues étrangères appliquées (IKEAS / LEA) (180 Leistungspunkte) werden folgende Sprachkenntnisse vorausgesetzt (siehe Anlage „Nachweis der sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen“):

(1) Für *Englisch* bei der Wahl von *Angloamerikanischen Studien* erfolgt der Nachweis:

- a. durch Vorlage eines Abiturzeugnisses, aus dem hervorgeht, dass das Fach Englisch im Durchschnitt der letzten vier Schulhalbjahre oder in der Abiturprüfung mindestens mit der Note „gut“ (2,0 bzw. 11 Punkte) abgeschlossen wurde oder
- b. durch die Bescheinigung eines international anerkannten Sprachtests, und zwar im Einzelnen durch:
- Cambridge English: First (FCE) [First Certificate in English] mit der Note: A;
 - TOEFL: iBT [Internet-based Test] mit einer Mindestpunktzahl von 80, TOEFL: Computer-based mit einer Mindestpunktzahl von 213, TOEFL Paper-based mit einer Mindestpunktzahl von 550;
 - IELTS: mit einer Mindestnote von 6;
 - TELC [The European Language Certificates]: Niveau B2.

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, weisen ihre Englischkenntnisse durch einen der unter b. genannten Tests nach.

(2) Für *Deutsch* bei der Wahl von *Deutschlandstudien*:

- Durchschnittsnote 2,0 bzw. 11 Punkte im Fach Deutsch in den letzten beiden Schuljahren vor Erlangung der Hochschulreife.
- Studierende mit nichtdeutscher Muttersprache verfügen über einen erfolgreichen Abschluss entsprechend UNICERT I.

(3) Für *Spanisch* bei der Wahl von *Lateinamerikastudien* erfolgt der Nachweis wahlweise durch:

- drei Jahre Schulspanisch mit der Durchschnittsnote von mindestens 2,0 bzw. 11 Punkten oder durch die Durchschnittsnote von mindestens 2,0 bzw. 11 Punkte im Fach Spanisch in den letzten beiden Schuljahren vor Erlangung der Hochschulreife,

- Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an „DELE Inicial“,
- UNICERT I,
- sonstiges Zeugnis, das der Studienbewerberin bzw. dem Studienbewerber Kenntnisse der spanischen Sprache mindestens auf dem Niveau A 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind

- Studienbewerberinnen oder Studienbewerber mit spanischer Muttersprache,
- ausländische Studienbewerberinnen oder Studienbewerber der vom Institut für Romanistik anerkannten Austauschprogramme mit Spanien bzw. Lateinamerika,
- Studienbewerberinnen oder Studienbewerber, die in einem spanischsprachigen Land als ordentliche Studierende mindestens zwei Semester erfolgreich studiert haben,
- Studienbewerberinnen oder Studienbewerber mit in Spanien bzw. in einem spanischsprachigen Land Lateinamerikas erworbenem Schulabschluss mit Hochschulzugangsberechtigung.

b. Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Im binationalen Studiengang Interkulturelle Europa- und Amerikastudien / Langues étrangères appliquées (IKEAS / LEA) (180 Leistungspunkte) kann für den Wahlbereich Lateinamerikastudien bzw. Russlandstudien das Niveau der Sprachkenntnisse in Spanisch bzw. Russisch zu Beginn des Studiums in einem Einstufungstest beurteilt werden, wenn die bzw. der Studierende über Vorkenntnisse der russischen Sprache verfügt.“

(4) § 7 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der binationale Studiengang besteht aus einem Kernbereich, einem Studienbereich IKEAS-LEA mit der Studienrichtung Frankreichstudien und einem Wahlbereich. Aus dem Wahlbereich können gewählt werden: Angloamerikanische Studien, Deutschlandstudien, Lateinamerikastudien, Russlandstudien. Eine Kulturstudie ist aus dem Wahlbereich zu wählen.“

b. Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Kernbereich umfasst im binationalen Studiengang das Basismodul IKEAS I: Interkulturelle Praxis: Theorien und Methoden, das Basismodul IKEAS III: Kulturtheorien historisch vergleichend, das Modul Bachelor-Arbeit und die ASQ-Module.

Der Studienbereich IKEAS-LEA umfasst die Studienrichtung Frankreichstudien mit den Kulturstudien und die Grundzüge des Öffentlichen Rechts.

Die Wahlbereiche umfassen die Kulturstudien. Die Kulturstudien gliedern sich in Sprachpraxis sowie kulturwissenschaftlich ausgerichtete Basis- und Aufbaumodule. Im Bereich der Einführungen, der Kulturgeschichte, der Kultur und Gesellschaft der Gegenwart und des Kulturvergleichs bzw. Kulturkontaktes stehen die Spezifika der jeweils studierten Kulturen im Vordergrund.

Der genaue Aufbau des Studiengangs, Titel, Leistungspunkteumfang und Abfolge der Module, Teilnahmevoraussetzungen, Studienleistungen, Formen der Modulleistungen sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus der Anlage "Studiengangübersicht" zu dieser Ordnung.“

c. Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 neu angefügt:

„Das im Rahmen der sprachpraktischen Ausbildung in Französisch am Institut für Romanistik vorgesehene Sprachpraxis-Modul II (*Langue française II, Niveau intermédiaire*) wird integrativ an der Partneruniversität Paris Quest Nenterre La Défense absolviert.“

d. Der Absatz 4 wird Absatz 5.

e. Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Es wird empfohlen, im Rahmen der Allgemeinen Schlüsselqualifikation ein Modul aus den Bereichen Wissenschaftliche Arbeit am Text, Wissenschaftliches Schreiben, Textanalyse, Stilistik und/oder Rhetorik nach Absprache zu wählen. Fremdsprachenkurse sind ausgeschlossen. (§ 7 Abs. 7 ABStPOBM)“

(5) § 11 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa. Der Buchstabe b wird wie folgt neu gefasst:

„Klausur: eine schriftliche Prüfung von 45, 90, 120 oder 240 Minuten Dauer;“

bb. Nach dem Buchstaben f. werden die Buchstaben g., h., i. und j. wie folgt neu angefügt:

„g. Elektronische Klausur: computergestützt abgenommene Prüfungsleistung, Dauer in der Regel 45 bis 120 Minuten;

h. Klausur im A-W-V: Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren, Dauer in der Regel 45 bis 120 Minuten;

i. Posterpräsentation: Illustration eines Forschungsgegenstandes unter Einbeziehung (audio-)visueller/digitaler Medien;

j. Projektbericht: ein Bericht der die Ergebnisse der Projektarbeit/Forschungsarbeit zusammenfasst: Zielsetzung/These, Durchführung, Materialsammlung und Konzept; in der Regel von 6.000 bis 11.000 Textzeichen / von 3 bis 6 Seiten;“

cc. Die Buchstaben h. bis j. werden die Buchstaben k. bis m.

b. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa. Nach dem Buchstaben k. wird der Buchstabe l. wie folgt neu angefügt:

„l. Bibliographie: Zusammenstellung der Ergebnisse einer Literaturrecherche;“

cc. Die Buchstaben l. bis p. werden die Buchstaben m. bis q.

(6) § 12 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist in der Regel die Anmeldung zum Modul. Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das zuständige Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor der Leistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht eine Woche vor der Modulteilleistung bzw. der Modulleistung über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das zuständige Prüfungsamt widerrufen hat. Bei der Fristberechnung wird der Tag der Prüfungsleistung nicht mitgerechnet. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.“

(7) § 14 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Für die Dauer des Studienaufenthalts an der Université Paris Quest Nanterre La Défense unterstehen die Studierenden dem Studien- und Prüfungsausschuss des Département LEA und der in der vom CEVU am 15.05.1995 und vom CA am 22.05.1995 beschlossenen, letztmalig vom CEVU am 28.06.2010 aktualisierten und vom CA am 05.07.2010 ratifizierten Chartre des examens fixierten Studien- und Prüfungsordnung für LEA.“

(8) In § 15 Absatz 2 wird folgender Satz 2 neu angefügt:

„Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt drei Monate.“

(9) Die Paragraphen 16 bis 18 werden die Paragraphen 15 bis 17.

(10) Die „Anlage (gemäß § 7) Studiengangübersicht“ erhält folgende Fassung:

**Binationaler Studiengang Interkulturelle Europa- und Amerikastudien / Langues étrangères appliquées (IKEAS / LEA) (180 Leistungspunkte)
gemäß § 7 der Studien- und Prüfungsordnung**

Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (SWS)	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
Pflichtmodule Kernbereich Es sind 30 LP zu erbringen.								
Basismodul IKEAS I: Interkulturelle Praxis: Theorien und Methoden	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/114	1.
Basismodul IKEAS III: Kulturtheorien historisch vergleichend	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/114	5.
Bachelor-Arbeit IKEAS-LEA	Ja	0	10	Nein	Nein	Bachelorarbeit	10/114	6.
Wahlpflichtbereich Allgemeine Schlüsselqualifikationen (Es sind 10 LP aus dem Bereich „Allgemeine Schlüsselqualifikationen“ (www.asq.uni-halle.de) zu erbringen)								
ASQ I		Je nach Wahl	5			Je nach Wahl	0/114	
ASQ II		Je nach Wahl	5			Je nach Wahl	0/114	
Studienbereich IKEAS-LEA: Es sind 116 LP zu erbringen								
Studienrichtung: Frankreichstudien (86 LP mit LEA)								
Basismodul Einführung in die Kulturwissenschaft Frankreich und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	0/114	1.
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Frankreich 1 - Kulturgeschichte	Ja	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Klausur	5/114	2.
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Frankreich 3 - Kulturkontakt/Kulturvergleich	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/114	5.
Langue française I (Niveau de base)	Ja	6	5	Nein	Nein	Klausur	0/114	1. bis 2.
Langue française III (Niveau	Ja	6	5	Ja	Nein	Klausur	5/114	5. bis 6.

avancé)								
Langue française III S (Niveau avancé: français spécifique)	Ja	4	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung	5/114	5. bis 6.
Wahlpflichtmodul Studienrichtung Frankreichstudien: Einführung in die Sprach-oder Literaturwissenschaft (1 aus 2) Es sind 5 LP zu erbringen								
Basismodul Einführung in die französische Literaturwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikation (FSQ integrativ)	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	0/114	2. oder 6.
Basismodul Einführung in die französische Sprachwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikation (FSQ integrativ)	Nein	3	5	Ja	Nein	Klausur	0/114	1. oder 5.
Module LEA (51 LP)								
Traduction journalistique F/A	Nein	2	3	Nein	Nein	Klausur	0/114	3.
Théories de l'information	Nein	2	1,5	Nein	Nein	Klausur	0/114	3.
Métiers de la culture	Nein	2	4,5	Nein	Nein	Klausur	4,5/114	3.
Approfondissement langue française (FETE) (1)	Nein	2	3	Nein	Nein	Klausur	3/114	3.
Approfondissement langue française (FETE) (2)	Nein	2	3	Nein	Nein	Klausur	3/114	3.
Approfondissement langue française (FETE) (3)	Nein	2	3	Nein	Nein	Klausur	0/114	3.
Droit des contrats (LEA)	Nein	2	1,5	Nein	Nein	Klausur	0/114	3.
Introduction au droit DSP	Nein	2	6	Nein	Nein	Klausur	0/114	3.
Traduction juridique F/A	Nein	2	1,5	Nein	Nein	Klausur	0/114	3.
Traduction journalistique F/A	Nein	2	3	Nein	Nein	Klausur	0/114	4.
Note de synthèse	Nein	2	1,5	Nein	Nein	Klausur	0/114	4.
Théories de l'information	Nein	2	1,5	Nein	Nein	Klausur	0/114	4.
Traduction juridique F/A	Nein	2	1,5	Nein	Nein	Klausur	1,5/114	4.
Droit du travail LEA	Nein	2	3	Nein	Nein	Klausur	0/114	4.
Droit constitutionnel	Nein	2	6	Nein	Nein	Klausur	6/114	4.

Stage	Nein	0	7,5	Nein	Nein	Praktikums- bericht	0/114	4.
Module Öffentliches Recht (30 LP)								
Öffentliches Recht I	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder mündl. Prüfung/Ref erat/Hausar beit	5/114	1.
Öffentliches Recht II	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder mündl. Prüfung/Ref erat/Hausar beit	5/114	2.
Grundlagen des Rechts	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder mündl. Prüfung/Ref erat/Hausar beit; Klausur oder mündl. Prüfung/Ref erat/Hausar beit	5/114	1. bis 2.
Völkerrecht	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder mündl. Prüfung/Ref erat/Hausar beit; Klausur oder mündl. Prüfung/Ref erat/Hausar beit	5/114	2. bis 5.
Europarecht	Nein	4	5	Nein	Nein	Kurztest oder mündl. Prüfung;	5/114	2. bis 5.

						Klausur oder mündl. Prüfung		
Staat, Kirche, Kultur	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder mündl. Prüfung/Referat/Hausarbeit; Klausur oder mündl. Prüfung/Referat/Hausarbeit	5/114	5. bis 6.
Wahlbereich: Es ist einer der folgenden vier Wahlbereiche zu wählen. Es sind 34 LP zu erbringen								
Angloamerikanische Studien (Wahlbereich 34 LP mit LEA)								
Aufbaumodul: Kulturwissenschaft I	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder elektronische Klausur oder elektronische Klausur im A-W-V oder mündliche Prüfung oder Posterpräsentation oder Projektbericht	5/114	2. oder 6.
Aufbaumodul: Kulturwissenschaft II	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur	5/114	3. oder 5.

						oder elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im A-W-V oder mündliche Prüfung		
Aufbaumodul: Kulturwissenschaft V	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im A-W-V oder mündliche Prüfung oder Poster- präsentation oder Projektberic ht	5/114	2., 4. oder 6.
Sprachpraxis I	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder elektronisch e Klausur oder elektronisch e Klausur im A-W-V	0/114	1. oder 2.
Sprachpraxis II	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	5/114	5. bis 6.

Module LEA (9 LP)								
Civilisation (anglais)	Nein	2	3	Nein	Nein	Klausur	0/114	3.
Civilisation (anglais)	Nein	2	3	Nein	Nein	Klausur	3/114	4.
Médias audiovisuels (anglais)	Nein	2	3	Nein	Nein	Klausur	3/114	4.
Deutschlandstudien (Wahlbereich 34 LP mit LEA)								
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Deutschland 1 - Kulturgeschichte	Nein	Varianten 4/4/2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur	5/114	2. oder 6..
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Deutschland 3 - Kulturkontakt / Kulturvergleich	Nein	Varianten 4/4/2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur	5/114	2.
Linguistische Pragmatik	Nein	Varianten 4/4	5	Nein	Nein	Hausarbeit	0/114	2. oder 6.
Struktur der deutschen Gegenwartssprache	Nein	Varianten 4/4/3	5	Nein	Nein	Klausur	5/114	2.
Wahlpflichtmodul je nach Muttersprache (ein Wahlbereich muss gewählt werden) es sind 5 LP zu erbringen								
Sprachpraxis Deutsch für Studierende mit Muttersprache Deutsch (1 aus 2)								
Angewandte Sprachwissenschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/114	6.
Varietäten der deutschen Gegenwartssprache	Nein	2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	5/114	6.
Sprachpraxis Deutsch für Studierende mit nichtdeutscher Muttersprache								
DaF: Sprachpraxis Deutsch	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit	5/114	1.
Module LEA (9 LP)								
Civilisation (allemand)	Nein	2	3	Nein	Nein	Klausur	0/114	3.
Civilisation (allemand)	Nein	2	3	Nein	Nein	Klausur	3/114	4.
Médias audiovisuels (allemand)	Nein	2	3	Nein	Nein	klausur	3/114	4.
Lateinamerikastudien (Wahlbereich 34 LP mit LEA)								
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 1 - Kulturgeschichte (Varianten)	Ja	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Klausur	5/114	2.
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Spanien/Lateinamerika 3 - Kulturkontakt/Kultur-vergleich	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder mündliche	5/114	5.

						Prüfung		
Lengua española I (Nivel básico)	Ja	6	5	Nein	Nein	Klausur	0/114	1. bis 2.
Lengua española II IKEAS-LEA (Nivel intermedio)	Nein	10	10	Nein	Nein	Klausur; mündliche Prüfung	10/114	5. bis 6.
Module LEA (9 LP)								
Civilisation (espagnol)	Nein	2	3	Nein	Nein	Klausur	0/114	3.
Civilisation (espagnol)	Nein	2	3	Nein	Nein	Klausur	3/114	4.
Médias audiovisuels (espagnol)	Nein	2	3	Nein	Nein	Klausur	3/114	4.
Russlandstudien (Wahlbereich 34 LP mit LEA)								
Kulturgeschichte - Russland	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit	5/114	2.
Aufbaumodul Kulturwissenschaft Russland 3 - Kulturkontakt/ Kulturvergleich – Russland-studien	Ja	Varianten 2/2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/114	2. oder 6.
Sprachpraxis - Niveau I Russisch IKEAS.-LEA	Nein	9	5	Ja	Nein	Klausur	0/114	1.
Sprachpraxis - Niveau II Russisch	Nein	8	10	Ja	Nein	Klausur; mündlicher Test	10/114	5.
Module LEA (9 LP)								
Civilisation (russel)	Nein	2	3	Nein	Nein	Klausur	0/114	3.
Civilisation (russe)	Nein	2	3	Nein	Nein	Klausur	3/114	4.
Médias audiovisuels (russe)	Nein	2	3	Nein	Nein	Klausur	3/114	4.

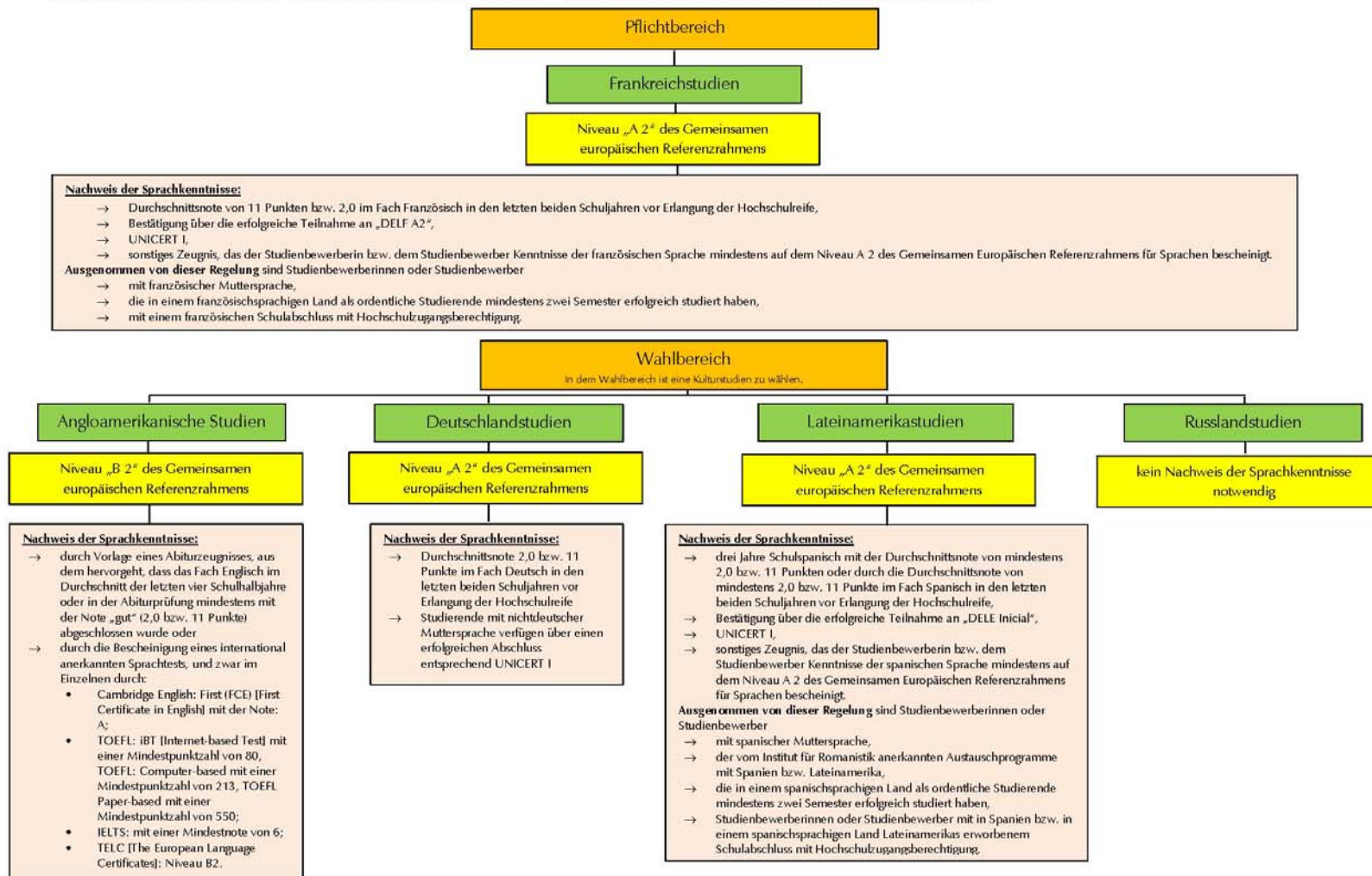
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen im Studienprogramm IKEAS-LEA 180 LP

<i>Modultitel</i>	<i>Schlüsselqualifikationen</i>	<i>Lehr- und Lernformen</i>	<i>Zeitaufwand</i>
Kernbereich			
Basismodul IKEAS I: Interkulturelle Praxis: Theorien und Methoden	Kenntnis der Abläufe und Problemlagen interkultureller Kommunikationssituationen, Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten zur Analyse interkultureller Missverständnisse und zu deren Schlichtung, Fähigkeit zur sachgerechten Reflexion interkultureller Erfahrungen, insbesondere eigener Fremderfahrungen	Vorlesung/Seminar/ Konsultationen,	30 Stunden
		Vor- und Nachbereitung der Vorlesung/des Seminars,	30 Stunden
		Angeleitetes Selbststudium,	45 Stunden
		Vorbereitung und Anfertigen eines Lektüreberichts	45 Stunden
Basismodul IKEAS III: Kulturtheorien historisch vergleichend	Fähigkeit zur Nutzung adäquater Recherchemethoden, Verarbeitungsstrategien und Präsentationsformen	Vorlesung/Seminar/ Konsultationen, Vor- und Nachbereitung	30 Stunden 20 Stunden
Kernbereich: 200 Stunden			
Studienbereich			
Frankreichstudien			
Basismodul Einführung in die Kulturwissenschaft Frankreich und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen	Fähigkeit zur Nutzung kulturwissenschaftlich adäquater Recherchemethoden, Verarbeitungsstrategien und Präsentationsformen	Tutorium Fachspezifische Schlüsselqualifikationen	15 Stunden
		Arbeit an der Studienleistung Anfertigen einer Bibliographie oder eines Exzerptes oder Referates	35 Stunden
Basismodul Einführung in die französische Literaturwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen oder	Fähigkeit zur Nutzung literaturwissenschaftlich adäquater Recherchemethoden, Verarbeitungsstrategien und Präsentationsformen oder	Tutorium Fachspezifische Schlüsselqualifikationen	15 Stunden
		Arbeit an der Studienleistung Anfertigen einer Bibliographie oder eines Exzerptes oder Referates	35 Stunden

Basismodul Einführung in die französische Sprachwissenschaft und Fachspezifische Schlüsselqualifikationen	Fähigkeit zur Nutzung sprachwissenschaftlich adäquater Recherchemethoden, Verarbeitungsstrategien und Präsentationsformen	oder Tutorium Fachspezifische Schlüsselqualifikationen Arbeit an der Studienleistung Anfertigen einer Bibliographie oder eines Exzerptes oder Referates	
<i>Summe des Zeitaufwandes FSQ (Kernbereich und Studienbereich Frankreichstudien)</i>			<i>300 Stunden</i>

(11) Anlage „Nachweis der sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen - Bachelor IKEAS LEA (180 Leistungspunkte)“ wird ergänzt.

Anlage: Nachweis der sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen – Bachelor IKEAS LEA (180 Leistungspunkte) (gemäß § 5)



Artikel II

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/2016 ihr Studium in diesem Studiengang im ersten Fachsemester aufnehmen.

Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits im Studium befinden, können durch unwiderrufliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt die Wirksamkeit dieser Ordnung für sich beantragen.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 15.07.2015 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 11. November 2015.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2015/2016 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 12. November 2015

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor